

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 14. Juni 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2018), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2018 06 28

Marianne Hackl

Schriftführung

Reinhard Todt

Präsident des Bundesrates